



Amtsblatt für den Landkreis Prignitz

Jahrgang 04

Perleberg, 19.04.2023

Nr. 22

Inhalt

I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

Öffentliche Zustellung Karsten Witting	Seite 2
Öffentliche Zustellung Denny Schneidewind	Seite 2
Öffentliche Zustellung Tobias Epler	Seite 2
Öffentliche Ausschreibung - § 12 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A Vergabenummer: ISP.036.23/ö	Seite 3
Öffentliche Zustellung Steffen Michael	Seite 4

II. Allgemeine Bekanntmachungen

Gutachterausschuss legt Grundstücksmarktbericht vor – Preise für Immobilien erneut gestiegen	Seite 5
---	---------

Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2005 S.2354) wird der

Bescheid vom 05.04.2023 mit dem **Aktenzeichen 3220 03 03 PR-E 404** über eine **Kraftfahrzeug-Zulassungsangelegenheit** öffentlich zugestellt.

Empfänger: Karsten Witting
zuletzt wohnhaft: Hauptstr.18A
16949 Putlitz GT Weitgendorf

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV, Sachbereich Ordnung, Verkehr, Bußgeldstelle - Kfz-Zulassung, Zimmernummer: 153, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt.

Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass nach Zustellung die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2005 S.2354) wird der

Bescheid vom 05.04.2023 mit dem **Aktenzeichen 3220 03 03 UM-KS814** über eine **Kraftfahrzeug-Zulassungsangelegenheit** öffentlich zugestellt.

Empfänger: Denny Schneidewind
zuletzt wohnhaft: Schützenstr 41
16928 Pritzwalk

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV, Sachbereich Ordnung, Verkehr, Bußgeldstelle - Kfz-Zulassung, Zimmernummer: 153, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt.

Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass nach Zustellung die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2005 S.2354) das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 18.Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist.

Bescheid des Landkreises Prignitz vom 14.04.2023 mit dem **Aktenzeichen 44.88212.5** über eine **Verkehrsordnungswidrigkeit** wird dieser öffentlich zugestellt.

Empfänger: Epler, Tobias
zuletzt wohnhaft: Lindenplatz 1
39576 Hansesstadt Stendal OT Borstel

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV, Sachbereich Bußgeldstelle, Zimmernummer: 126, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt.

Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass das Schriftstück hiermit öffentlich zugestellt wird und nach Zustellung die Einspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Öffentliche Ausschreibung - § 12 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A
Vergabenummer: ISP.036.23/ö

- | | | | |
|----|---|----|--|
| a) | Vergabestelle:
Immobilienverwaltungs- und Servicebetrieb
Prignitz
Eigenbetrieb des Landkreises Prignitz
Berliner Str. 8, 19348 Perleberg
Tel.: 03876 713-723, Fax: 03876 713-384
E-Mail: wenke.rauch@lkprignitz.de | n) | Frist für den Eingang der Angebote:
16.05.2023 – 13:00 Uhr |
| b) | Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe-Nr.: ISP.036.23/ö | o) | Anschrift an die die Angebote zu richten sind:
Immobilienverwaltungs- und Servicebetrieb
Prignitz,
Frau Wenke Rauch
Berliner Str. 8, 19348 Perleberg, Zimmer 109
Elektronische Angebote sind zu übermitteln an:
Vergabemarktplatz Brandenburg |
| c) | Vergabeunterlagen werden elektronisch zur
Verfügung gestellt (siehe k),
postalische sowie elektronische Angebotsabgabe
über den Vergabemarktplatz Brandenburg
ist zugelassen | p) | Sprache, in der die Angebote abgefasst sein
müssen: deutsch
Angebote in (Währung): EUR |
| d) | Art des Auftrages:
Ausführung von Bauleistungen | q) | geforderte Sicherheiten:
5 % als Sicherheit für die Vertragserfüllung
3 % als Sicherheit für die Gewährleistung
(nach Anforderung durch den AG) |
| e) | Ort der Ausführung:
Gymnasium Perleberg, Haus 2,
Wilsnacker Str. 12, 19348 Perleberg | r) | Eröffnungstermin:
16.05.2023 – 13:00 Uhr
Immobilienverwaltungs- und Servicebetrieb
Prignitz,
Berliner Str. 8, 19348 Perleberg, Zimmer 109 |
| f) | Art/Umfang der Leistung:
Schulhofgestaltung
psch Bauwasser- Baustromanschluss
920 m ² Pflaster, Rasengitter, Plattenbelag
ausbauen
240 lfdm Rasenkantenstein, Randeinfassungs-
platten ausbauen
20 lfdm Kanalrohr verlegen
1.300 m ² Pflaster herstellen
500 Stck Hecke pflanzen
880 m ² Rasen ansäen
2 Stck. Fahrradunterstände liefern
15 Stck. Sitzbänke liefern
5 Stck Bank-/Tischkombinationen liefern
2 Stck Sonnensegel
1 Stck Liegenetz | s) | Personen, die bei der Eröffnung der Angebote
anwesend sein dürfen:
Auf Grund der derzeitigen Situation findet keine
Angebotsöffnung in Anwesenheit von Bietern statt.
Das Submissionsergebnis ist jedoch am selben
Tag noch auf dem Vergabemarktplatz Branden-
burg verfügbar, für Bieter die ein Angebot
abgegeben haben. |
| g) | Planungsleistungen: nein | t) | wesentliche Zahlungsbedingungen:
gem. VOB/B und Vergabeunterlagen |
| h) | Aufteilung in Lose: nein | u) | Rechtsform von Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit
bevollmächtigtem Vertreter |
| i) | Frist der Ausführung:
10.07.2023 – 01.09.2023 | | Nachweis für die Beurteilung des Bieters:

Der Nachweis gem. § 6a VOB/A umfasst die folgenden
Angaben:
- Referenzliste für die Ausführung von Leistungen in den
letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit
der zu vergebenden (ausgeschriebene) Leistung, auch im
Wertumfang vergleichbar sind
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder
Wohnsitzes, sowie Angaben,
- ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetz-
lich geregeltes Verfahren eröffnet
oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag
mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan
rechtskräftig bestätigt wurde,
- ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet,
- dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen
wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in
Frage stellt,
- dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abga-
ben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung |
| j) | Nebenangebote: zugelassen | | |
| k) | Die Vergabeunterlagen können nach Anmeldung
unter der Internet-Adresse:
http://vergabemarktplatz.brandenburg.de
kostenfrei heruntergeladen werden. | | |
| l) | Entgelt für die Vergabeunterlagen:
Für das Herunterladen der Vergabeunterlagen von
einer elektronischen Vergabeplattform wird kein
Entgelt erhoben. | | |
| m) | Teilnahmeantrag: nein | | |

ordnungsgemäß erfüllt wurde (Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes und der Krankenkassen),
- dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat

Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzestreue kann die Bescheinigung der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis und/oder in das ULV Brandenburg vorgelegt werden, sofern dort alle geforderten Nachweise enthalten sind.

Bieter die nicht in vorgenannte Verzeichnisse eingetragen sind, haben eine Eigenerklärung gem. Formblatt (Eigenerklärungen zur Eignung) abzugeben. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die im Formblatt angegebenen Bescheinigungen in Form von Kopien innerhalb von sechs Kalendertagen nach Aufforderung vorzulegen. Die Kopien der Bescheinigungen dürfen maximal sechs Monate alt sein.

Weiterhin sind mit dem Angebot sind vorzulegen:
- Erklärung zu den Ausschlussgründen nach § 123 und 124 GWB
- Erfüllung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz

Auf gesonderte Aufforderung sind vorzulegen:
- vor Zuschlagserteilung ist die SOKA-Bau-Bescheinigung vorzulegen

v) Ablauf der Bindefrist: 23.06.2023

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Vergabekammer (§ 104 GWB): keine

Vergabepflicht (§ 103 GWB): keine

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht (§ 21 VOB/A): keine

Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2005 S.2354), zuletzt geändert durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) wird das

Schreiben vom 11.04.2023 mit dem **Aktenzeichen 3236315/22.02.1984** über eine **Führerscheinangelegenheit** öffentlich zugestellt.

Empfänger: Steffen Michael
zuletzt wohnhaft: Bäckerstraße 25
19322 Wittenberge
Deutschland

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV, Sachbereich Ordnung und Verkehr und Bußgeldstelle, Fahrerlaubnisbehörde, Zimmernummer: 144, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt.

Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass das Schriftstück hiermit öffentlich zugestellt und nach Zustellung die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

II. Allgemeine Bekanntmachungen

Gutachterausschuss legt Grundstücksmarktbericht vor – Preise für Immobilien erneut gestiegen

Insgesamt wechselte bei 1.263 Verträgen eine Fläche von 1.832 ha für rund 118 Mio. € den Besitzer. Bei einer leicht zurückgehenden Anzahl der Transaktionen stieg der Flächenumsatz um 10,9 % während der Geldumsatz gleichzeitig um 14,8 % gegenüber dem Vorjahr sank.

Diese und viele weitere Informationen kann man dem aktuellen Bericht für den Landkreis Prignitz entnehmen. Er steht auf der Internetseite der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte im Land Brandenburg zum kostenfreien Download zur Verfügung.
<https://www.gutachterausschuss-bb.de/PR/gmb.htm>

Der Grundstücksmarktbericht basiert auf der von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses geführten Kaufpreissammlung, in die alle Grundstückskaufverträge aufgenommen werden. Die beurkundenden Notare sind gesetzlich verpflichtet, dem Gutachterausschuss Kopien der abgeschlossenen Kaufverträge zur Auswertung zu übersenden. So ist nur der Gutachterausschuss in der Lage, das tatsächliche Marktgeschehen mit belastbaren Daten transparent darzustellen.

Sowohl die Kaufpreise für eigengenutzte Immobilien als auch die Quadratmeterpreise für bebaubare Wohngrundstücke lagen trotz eines Rückgangs des Geldumsatzes und der Anzahl der Transaktionen im Jahr 2022 über dem Niveau des Vorjahres.

529 Kaufverträge über bebaute Grundstücke wurden 2022 unterzeichnet. Wer im vergangenen Jahr ein freistehendes Einfamilienhaus im Landkreis Prignitz gekauft hat, zahlte durchschnittlich 178.000 €, während der mittlere Kaufpreis für Reihenhäuser und Doppelhaushälften bei 118.000 € lag.

Gestiegene Bauzinsen und höhere Baukosten entfalteten ihre Wirkung auf den Markt der Eigenheim-Bauplätze erst zum Ende des vergangenen Jahres. Der um 2012/2013 einsetzende Anstieg der Kaufpreise für Bauland setzte sich im Laufe des vergangenen Jahres ungehemmt weiter fort. Auch in den bisher preiswerten, kleineren Ortschaften gab es eine teils deutliche Preissteigerung. Für ein Baugrundstück zur Errichtung eines Eigenheimes zahlte man im ländlichen Raum durchschnittlich 23 €/m² und in den Städten im Mittel 63 €/m².

Der land- und forstwirtschaftliche Bodenmarkt nahm nach der Stagnation der letzten Jahre zahlenmäßig wieder an Fahrt auf. 1.578 ha wechselten den Besitzer, das sind etwa 17 % mehr als im Jahr zuvor. Dabei sind die durchschnittlichen Kaufpreise landwirtschaftlicher Flächen in ihrer Höhe nicht signifikant gestiegen.

Im amtlichen Bodenrichtwertportal <https://www.boris-brandenburg.de/> kann jedermann sich online und kostenfrei informieren.

Kontakt

Postanschrift:
Gutachterausschuss für Grundstückswerte
im Landkreis Prignitz
Berliner Straße 49
19348 Perleberg
Hausanschrift:
Bergstraße 1

Telefon: 03876 713 791
Fax: 03876 713 794
E-Mail: gutachterausschuss@lkprignitz.de